

# Ein Schubs in Richtung Bildung

Die geplante Bildungs-Chipkarte kann armen Kindern wertvolle Chancen eröffnen, ohne Eltern zu bevormunden. Die Konzepte der Kritiker leisten das bei Weitem nicht **VON GEORG CREMER**

Die Bundesarbeitsministerin plant, über eine Chipkarte den Zugang armer Kinder zu außerschulischen Angeboten der Bildung und Teilhabe zu fördern. Gegen diese Absicht werden nun massive Einwände erhoben. Die Chipkarte sei Staatsbevormundung und untergrabe die Eigenverantwortung der Eltern. Worum geht es, wenn sich der Rauch der überhitzten Debatte verzieht?

Die Chipkarte ergänzt das Sozialgeld für Kinder, dessen eigenständige Berechnung das Bundesverfassungsgericht erzwungen hat. Dessen Höhe wird sich an den Ausgaben orientieren, die die unteren 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Familien mit einem Kind (ohne die Beziehung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II) für ihre Kinder tätigen. Die Berechnung muss transparent und von willkürlichen Eingriffen frei sein.

Der Deutsche Caritasverband hat Berechnungen angestellt, die die Vorgaben des Gerichts erfüllen. Danach muss das Sozialgeld für Kinder je nach Altersgruppe zwischen 21 und 42 Euro angehoben werden. Es muss auch Ausgaben umfassen, die für die Teilhabe an Bildung unverzichtbar sind, beispielsweise Lernmittel wie Stifte oder Hefte.

Es gibt aber bildungsrelevante Ausgaben, die sich nicht sinnvoll im Sozialgeld abbilden lassen. Beispiel Nachhilfe: Nur ein Teil der Kinder benötigt sie. Und tendenziell bekommen sie nur Kinder bessergestellter Eltern. Das Modell zur Berechnung der Regelsätze

stößt hier an Grenzen, denn es wird nur der Durchschnittswert, den Familien in der Referenzgruppe für Nachhilfe aufwenden, berücksichtigt. Dieser hilft den Kindern nicht, die Nachhilfe wirklich brauchen. Deshalb muss Nachhilfe als fallbezogene Hilfe außerhalb des Sozialgelds gefördert werden. Gleiches gilt für das Mittagessen in Ganztagschulen.

Die Chipkarte ermöglicht es, ergänzende Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe zu fördern. Die Karte (Vorschlag der Caritas: 300 Euro pro Kind und Jahr) kann genutzt werden, um Mitgliedsbeiträge zu Musik- oder Sportvereinen oder Eintritte im Kultur- und Freizeitbereich zu zahlen. Innerhalb dieser breiten Kategorie sollten die Familien frei wählen können. So

verstanden ist die Chipkarte ein zweckgebundenes persönliches Budget zusätzlich zum Sozialgeld.

Ist dies Ausdruck staatlicher Kollektivbevormundung, wie die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer dies sieht? Sicherlich: Die Entscheidungsfreiheit der Eltern wäre größer, wenn statt eines zweckgebundenen persönlichen Budgets das Sozialgeld noch etwas stärker erhöht würde. Die Familien könnten dies dann auch verwenden, um etwa die defekte Waschmaschine zu ersetzen. Nur: Die Befürworter der Chipkarte wollen, dass Teilhabekosten finanziert werden, und zwar über das hinaus, was im Sozialgeld nach dem Berechnungsmodell vorgese-

hen wäre. Sie sehen es als öffentliche Aufgabe an, sicherzustellen, dass auch arme Kinder Zugang zu Sport- oder Musikvereinen haben.

Wer dies als Bevormundung ansieht, muss sich konsequenterweise auch gegen andere Formen öffentlicher Einflussnahme stellen: Bevormundet nicht auch die Schulpflicht die Eltern? Warum subventionieren wir öffentliche Bibliotheken? Warum binden wir das Bafög an die Verpflichtung zu studieren? Wir tun dies, weil wir mehrheitlich überzeugt sind, dass wir nur dann eine Zukunft haben, wenn Bildung gelingt. Ein Schubs in diese Richtung aus öffentlich wahrgenommener Verantwortung heraus ist bisher schon Teil unserer Bildungspolitik.

Die Chipkarte ist kein Wundermittel. Den Weg in einen Sport- oder Musikverein werden viele arme Kinder dennoch nicht finden, wenn Eltern oder Lehrer sie dazu nicht ermutigen. Aber zumindest scheitert es dann nicht am Geld. Die Übernahme der Nachhilfekosten ist nur ein Element, um die soziale Selektivität des Bildungssystems abzubauen. Auch der Verweis darauf, dass Bildungsinvestitionen umso wirksamer sind, je früher sie einsetzen, ist berechtigt. Nur: Sollen wir deswegen älteren Kindern den Zugang zu Sportvereinen nicht ermöglichen?

Auch diejenigen, die eine Chipkarte für staatliche Bevormundung halten, sehen, dass in einem Teil armer Familien Bildung und

Teilhabe nicht gelingen. Im Duktus ihrer libertär vorgetragenen Kritik müssten sie dies als Folge der Entscheidungsfreiheit der Eltern hinnehmen.

Haderthauer zieht aber eine andere Konsequenz: Die Fallmanager im Jobcenter sollen nun statt einer Eingliederungsvereinbarung eine verbindliche „Familienvereinbarung“ abschließen und deren Einhaltung überprüfen. Dann müssten langzeitarbeitslose Eltern gegenüber dem Fallmanager nicht nur darlegen, was sie unternommen haben, um Arbeit zu finden. Sie müssten zudem offenbaren, wie sie erziehen, ob ihr Kind Probleme in der Schule hat und ob es Fußball spielen oder Trompete lernen will. Und der Fallmanager soll, wenn er unzufrieden ist mit der Mitwirkung der Eltern, den Bildungsträger direkt bezahlen können, das heißt im Klartext, er kann den Geldbetrag kürzen.

Nichts spricht dagegen, dass Fallmanager auch zur Familienberatung vermitteln, wenn Arbeitssuchende dies wollen. Aber eine sanktionsbewehrte Erziehungsinstanz darf das Jobcenter nicht werden. Die Chipkarte dagegen ist, wenn die Idee gut umgesetzt wird, ein ergänzendes persönliches Budget für bildungsrelevante Ausgaben in einem breiten Bereich von Nutzungsmöglichkeiten. Dies entmündigt nicht, sondern eröffnet zusätzliche Entscheidungsräume für Eltern und Kinder.

**E-MAIL** [leserbriefe@ftd.de](mailto:leserbriefe@ftd.de)

**GEORG CREMER** ist Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands.